

Nichtamtlicher Theil.

Zur Literatur des Buchhandels.

Index librorum prohibitorum. Katalog über die in den Jahren 1844 und 1845 in Deutschland verbotenen Bücher. Beitrag z. Geschichte d. Presse. Erste Hälfte. Jena, Fr. Luden. 1846. Preis 3 Sgr.

Durch Zufall oder Fügung haben wir erst ganz kürzlich von der Existenz dieses Index erfahren, nach welchem wir lange Zeit sehnlichst Verlangen trugen. Die Bücherverbote haben sich in den letzten sechs Jahren dermaßen gehäuft, daß eine bestimmte Zusammenstellung des Verbote-ten, auf welche man allerdings sich verlassen können muß, nothwendig geworden. Diese practische Seite des obigen Kataloges wollen wir hier hauptsächlich im Auge behalten und die wissenschaftliche, welche einen höchst interessanten Beitrag zur Geschichte der Presse in den verschiedenen Landen des deutschen Reiches abgiebt, auf eine spätere Besprechung verschieben.

Leider müssen wir nun aber gerade bei Anlegung des Maaßstabes eines practischen Gebrauches des in Rede stehenden Verzeichnisses demselben das Prädicat eines durchaus unvollständigen und daher auch für den Sortimentshändler unbrauchbaren geben, das den Zweck, den wenigstens wir dabei im Auge haben, durchaus verfehlt hat. Kaum als einen Versuch können wir den Index bezeichnen, so durchaus mangelhaft ist sein Inhalt und so unpractisch besonders seine Eintheilung. Wir vermögen die Vollständigkeit der aufgeführten Bücherverbote in den Ländern außer Preußen des Bestimmteren nicht zu prüfen, aber von den in Preußen erfolgten ist nur eine so kleine Zahl, etwa 30, aufgeführt, während deren über 80 stattgefunden, daß hiernach zu urtheilen, auch die Auf- führung der in den anderen Ländern genannten höchst unvollständig ist. Vollständigkeit ist aber bei einem Verzeichnisse der Art, wenn es dem Sortimentshändler zur Hülfe dienen soll — und das ist zunächst, wiederholen wir, unser Hauptinteresse an demselben —, ein nothwendiges Bedingniß; wird solches erfüllt, so ist ein Katalog der Art wirklich ein Schatz und die alsdann eintretende Nothwendigkeit für den Sortimentshändler, sich denselben anzuschaffen, wird den Unternehmer des Index in dem Erfolge seines Unternehmens sehr unterstützen.

Diese Vollständigkeit zu erreichen, genügt aber nicht, wie in der Vorbemerkung zu dem vorliegenden Index geschehen (in welchem übrigens die Unvollständigkeit desselben entschuldigend angeführt wird) die Bitte an die Herren Verlagshändler, die Artikel ihres Verlages betroffen habenden Verbote dem Unternehmer des Kataloges anzuzeigen. — Die Verleger erfahren von solchen Verböten gegen ihr Eigenthum oft erst nach Monaten, oft auch gar nicht, sondern es muß der Verleger eines solchen Verzeichnisses in der Hauptstadt jedes Landes seinen zuverlässigen Berichterstatter (einen Sortimentshändler) haben, der ihm jedes ergangene Verbot mittheilt; solche Berichterstatter finden sich sicher und wir glauben im Interesse des Sortimentshandels den Wunsch aussprechen zu müssen, derselbe möge das Unternehmen auch in dieser Art unterstützen. Es sind bei der Ausführung der Verböte aber dann auch die verschiedenen Nuancen derselben zu bemerken; in Oesterreich das damnatur, erga schedam; in Preußen: die polizeiliche provisorische Beschlag- nahme und das wirklich vom Ober-Censur-Gericht vollzogene Verbot u. s. w. Ferner ist der Datum, mindestens der Monat, wann das Verbot stattgefunden, zu bemerken, da dies für den Sortimentshandel sehr wesentlich ist. Endlich aber ist die alphabetische Ordnung streng, einem Buchhändler-Katalog entsprechend, festzuhalten. Denn der Index librorum prohibitorum soll ja eben für den Sortimentshändler ein Nachschlagekatalog sein: es sind der Ver-

böte zu viele, um sie alle, wie vor 10 Jahren noch, im Kopfe zu behalten; hat man dieselben bei ihrer Publication jedesmal notirt, so ist ein Nachsehen in solch chronologisch geschehener Zusammenstellung sehr schwierig und lästig; ein geordneter vollständiger Katalog hilft dem Allem ab und ist ein wahres Bedürfniß. Es ist dies aber nicht bloß für den Geschäftsmann, der als solcher die liebenswürdigen Verböte mit durchlebt hat, sondern und namentlich für den sich Etablirenden, von dem, wenigstens in Preußen, verlangt wird, daß er alle bisher stattgehabten Bücher-Verböte kenne, während, ohne einen solchen Katalog, ein Mittel, dieselben kennen zu lernen, ihm weder gegeben wird, noch solches überhaupt vorhanden ist.

Wir legen daher hiermit nochmals dem Herrn Verleger des sehnlichst gewünschten Index librorum prohibitorum an's Herz, bei den Fortsetzungen desselben doch ja alle von uns angeführten Punkte auf das sorgfältigste in Betracht zu ziehen: — der Index wird dann für den Sortimentshandel eine Wohlthat, außerdem für den Verleger — ein lohnendes Geschäft. Und schließlich müssen wir freundlich wünschen, daß der Index libr. prohib. nicht unter J. sein eigenes Verbot irgend wo anzuführen nöthig habe.

Julius Springer.

Erwiderung!

Die in No. 19 des Börsenblattes befindliche, unsere Theater-Locomotive betreffende Anzeige, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir die erwähnte Annonce auf No. 6 unserer Zeitschrift ohne Wissen unseres Verlegers inserirt, damit auch keinesweges eine Beeinträchtigung der löbl. Sortiments-Buchhandlungen beabsichtigt haben, sondern nur um den mannigfachen Beschwerden, welche uns wegen mangelhafter Abgabe unseres Blattes zugegangen, entgegen zu kommen.

Die Redaction der Theater-Locomotive.

Dies meine einzige Antwort auf jenes nichtsagende Inserat, dessen Verfasser mir recht wohl bekannt ist.

E. Keil.

Ein Vorschlag zur Güte.

Sollten nicht die Verleger sich geneigt finden lassen, ihre Journale, wie es schon von Vielen geschieht, halbjährlich, wobei immer das I. Semester in alte Rechnung gestellt werden kann, zu verrechnen? Wenn es einerseits für die Verleger, die gewohnt sind, ihre Zeitschriften in alte Rechnung zu notiren, hart sein muß, den ganzen Betrag derselben für ein Jahr übergehen zu müssen, eben so hart ist es für den Sortimenter, besonders wenn er sich für ein Blatt verwendet hat, dasselbe schon in der Messe vorher zu bezahlen. Es ist ja schon vorgekommen, daß Verleger fallirten und die Reste von Büchern und Zeitschriften nicht geliefert werden konnten. Einem Sortimenter, der nicht gerade ein Vermögen besitzt, muß wirklich bange werden, wenn er von diesem oder jenem Journal neue Abonnenten bekommt und seinen Meß-Saldo sich durch solche Artikel, die er auf langen Credit hingiebt, sich vergrößern sieht.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wsg. Gerh. b.)

Französische Literatur.

- BIBLIOTHÈQUE de M- le baron Silvestre de Sacy, pair de France, etc.
Tome II. Sciences médicales et arts utiles, psychologie, sciences morales, linguistique, littérature et beaux-arts, histoire littéraire.
In-8. Paris, Duprat.
BIOGRAPHIE universelle ancienne et moderne. Supplément, Tome 78.
(Prad-Reu). In-8. Paris, Michaud. 8 fr.